

November 2011

Firmenwagen: Bundesfinanzhof überprüft die Ein-Prozent-Regelung

Die Besteuerung von Firmenwagen nach der sogenannten Ein-Prozent-Regelung kommt auf den Prüfstand. Der Bund der Steuerzahler (BdSt) unterstützt ein solches Verfahren, da er die Grundlage dieser Besteuerung als unrechtmäßig ansieht. Betroffenen Steuerzahlern empfiehlt der Verband, Steuerbescheide mit einem Einspruch anzufechten und das Ruhen des Verfahrens zu beantragen (Az. VI R 51/11). Konkret kritisiert der BdSt, dass der Bruttolisten-Neupreis des Fahrzeugs als Steuergrundlage zu hoch gegriffen sei und die Betroffenen über Gebühr zur Kasse gebeten würden. Im konkreten Fall hatte sich ein Arbeitnehmer für einen gebrauchten Dienstwagen entschieden. Der Arbeitgeber kam auf diese Weise günstig weg, doch der Beschäftigte musste den geldwerten Vorteil trotz des geringeren Fahrzeugwerts nach dem Bruttolisten-Neupreis versteuern.

Leistungen der Infektionshygiene sind für Kliniken umsatzsteuerfrei

Infektionshygienische Leistungen, die selbstständig tätige Ärzte für Krankenhäuser erbringen, unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Das hat der Bundesfinanzhof (BFH) entschieden. Demnach reicht es für die Steuerfreiheit ärztlicher Leistungen aus, dass diese Teil eines auf die Patientenheilung ausgerichteten Verfahrens zur Heilbehandlung in einem Krankenhaus sind. Dies trifft laut BFH auf infektionshygienische Leistungen eines Arztes zu, denn dadurch wird die Erfüllung der nach dem Infektionsschutzgesetz bestehenden Verpflichtungen in Kliniken sichergestellt.

Kosten für Erststudium: Fiskus erkennt nur Sonderausgaben bis 6000 Euro an

Kosten für ein Erststudium können trotz mehrerer Entscheidungen des Bundesfinanzhofs weder als

Werbungskosten noch als Betriebsausgaben berücksichtigt werden, sondern lediglich als Sonderausgaben. Das hat der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages nun beschlossen. Allerdings wird die Grenze für Sonderausgaben von 4.000 auf 6.000 Euro im Jahr angehoben, sodass etwa die Kosten für ein Erststudium in höherem Umfang geltend gemacht werden können als bisher. Erst vor kurzem hatte der BFH im Fall eines angehenden Lufthansa-Piloten entschieden, dass dessen Ausgaben für die Pilotenausbildung als Werbungskosten anzuerkennen sind.

Elektronische Lohnsteuerkarte: Arbeitnehmer sollten Daten prüfen

Zum 1. Januar 2012 wird die Papier-Lohnsteuerkarte durch die „elektronische Lohnsteuerkarte“ ersetzt. Arbeitnehmer, die derzeit über ihre persönlichen Elektronischen LohnsteuerAbzugsMerkmale (ELStAM) informiert werden, sollten diese sorgfältig auf ihre Richtigkeit prüfen und gegebenenfalls bis zum Jahresende bei ihrem Finanzamt eine Korrektur beantragen. Wer dies versäumt, riskiert, Anfang 2012 netto weniger im Geldbeutel zu haben.

Schönheits-Op können auch im Ausland umsatzsteuerpflichtig sein

Ärzte, die nicht umsatzsteuerfreie Leistungen wie Schönheits-Operationen an Kliniken erbringen, müssen die Umsatzsteuer auch dann abführen, wenn sie ihre Tätigkeit im Ausland verrichten. Dies gilt zumindest dann, wenn sie im Ausland keine eigene Betriebsstätte unterhalten, wie der Bundesfinanzhof (BFH) entschieden hat. Denn dann gilt als Ort der Dienstleistung der Ort, an dem der Steuerpflichtige den Sitz seiner wirtschaftlichen Tätigkeit oder eine feste Niederlassung hat. Im konkreten Fall war dies ein Ort in Deutschland, sodass die erbrachten Dienstleistungen steuerbar und daher umsatzsteuerpflichtig sind.

Ansparabschreibung für Existenzgründer: Bei Irrtum ist Rückzahlung angesagt

Wer bereits als Selbständiger arbeitet und eine freiberufliche Praxis übernimmt, hat keinen Anspruch auf eine irrtümlich gewährte Ansparabschreibung für Existenzgründer. Das hat der Bundesfinanzhof entschieden. Im konkreten Fall hatte ein Radiologe Betriebsausgaben für Existenzgründerrücklagen geltend gemacht, die ihm auch zuerkannt wurden. Bei einer Außenprüfung wurde jedoch festgestellt, dass er bereits zuvor als Vertretungsarzt Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit erzielt hatte und damit kein Existenzgründer mehr war. Das Finanzamt änderte daraufhin die Steuerbescheide – zu Recht.

Aus Zweckbetrieb ausgegliedertes Labor kann nicht mehr gemeinnützig sein

Eine ausgegliederte Labor-GmbH, die Leistungen für ihre Gesellschafter erbringt, ist auch dann nicht gemeinnützig, wenn ihre Gesellschafter gemeinnützige Krankenhausträger sind. Stattdessen handelt es sich um einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, wie das Finanzgericht Münster entschieden hat. Durch die Auslagerung in einen selbständigen Betrieb verliere das Labor seinen Status als Teil eines Zweckbetriebs.

Steueränderungen, Teil 1: Anerkennung von Krankheitskosten erleichtert

Steuerpflichtige können Krankheitskosten, die ab einer bestimmten Schwelle als außergewöhnliche Belastungen die Steuerlast mindern, ab dem Jahr 2012 leichter geltend machen. So müssen sie zum Nachweis einer Krankheit und der medizinischen Indikation der Behandlung nicht mehr zwingend ein amts- oder vertrauensärztliches Gutachten oder Attest einholen. Vielmehr können sie die Zwangsläufigkeit von Aufwendungen in der Regel durch die Verordnung eines Arztes oder Heilpraktikers nachweisen.

Steueränderungen, Teil 2: Betreuung und Kuren brauchen ärztliche Atteste

Ein amtsärztliches Gutachten oder eine ärztliche Bescheinigung eines medizinischen Dienstes der Krankenversicherung ist nötig, wenn die Kosten für Kuren, die Betreuung durch eine Begleitperson, medizinische Hilfsmittel oder wissenschaftlich nicht anerkannte Behandlungsmethoden steuerlich anerkannt werden sollen. Für die Anerkennung von Besuchs-fahrten zu einem für längere Zeit im Krankenhaus liegenden Ehegatten oder Kind benötigen Steuerpflichtige die Bescheinigung des behandelnden Krankenhausarztes.

Steueränderungen, Teil 3: Kindergeld trotz höherer Einkünfte des Nachwuchses

Volljährige Kinder unter 25 Jahren, die eine Erstausbildung oder ein Erststudium absolvieren, können ab 2012 mehr als jährlich 8.004 Euro an eigenem Einkommen erzielen, ohne dass Kindergeld und Kinderfreibeträge gefährdet würden. Eltern mit solchen Kindern müssen nach dem Jahreswechsel nicht mehr nachweisen, dass die Einkünfte und Bezüge des Kindes unterhalb dieses Betrages liegen, um den Anspruch auf Kindergeld und Kinderfreibetrag zu erhalten. Das gilt auch, wenn das Kind auf einen Ausbildungsplatz wartet oder einen Freiwilligendienst vor Beendigung der ersten Berufsausbildung ableistet.

Steueränderungen, Teil 4: Alle Familien können Kinderbetreuungskosten ansetzen

Ab 2012 können alle Familien zwei Drittel der Kosten für Kinderbetreuung, aber maximal 4.000 Euro im Jahr von der Steuer absetzen, sofern das betreute Kind jünger als 14 Jahre ist. Bislang ist dies nur möglich, wenn beide Elternteile berufstätig sind oder zumindest ein Elternteil sich in Ausbildung befindet oder krank ist. Bei behinderten Kindern greift die Regelung zeitlich unbegrenzt, sofern die Behinderung vor dem 25. Lebensjahr eingetreten ist.

Mitarbeiter gesucht? Arbeitgeber müssen prüfen, ob Behinderte in Frage kommen

Arbeitgeber sind verpflichtet zu prüfen, ob sich eine freiwerdende Arbeitsstelle nicht mit einem schwerbehinderten Menschen besetzen lassen könnte. Dazu gehört, dass sie frühzeitig Kontakt mit der Bundesagentur für Arbeit aufnehmen, um arbeitslose oder arbeitssuchend gemeldete Schwerbehinderte zu erreichen. Das hat das Bundesarbeitsgericht mit Hinweis auf Paragraph 81 Sozialgesetzbuch IX bekräftigt.

Weitere Beiträge zu Steuer-, Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht sowie zu zivilrechtlichen Themen finden Sie im Internet unter: www.metax.de.

metax ist ein Verbund unabhängiger Steuerberater und Rechtsanwälte mit dem Beratungsschwerpunkt Heilberufe.

Ein Service der metax Steuerberatungsgesellschaft mbH, Käthe-Kollwitz-Ring 40, 59423 Unna

© 2011 metax Steuerberatungsgesellschaft mbH
Die Wirtschaftsinformation intime und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt.